Postvertriebsstück
Entgelt bezahlt • A 7857
Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH
Karl-Liebknecht-Straße 24/25
14476 Golm
Tel./Fax 0331/56 89-0/16

PM Amtsblatt

für den Landkreis Potsdam-Mittelmark

Amtliche Bekanntmachungen des Landkreises Potsdam-Mittelmark mit Informationsteil

Inhalt amtlich

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Landrates des Landkreises Potsdam-Mittelmark
- Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Landkreis Potsdam-Mittelmark S. 1
- Beschlüsse des Kreistages Potsdam-Mittelmark vom 23.04.2015 S. 3

Kommunalaufsichtsbehörde
- 5. Änderungssatzung der Verbandssatzung des WAZV „Der Teltow" S. 6

Abwasserzweckverband Planetal

Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 15.04.2015
- Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses 2013 S. 7
- Beschluss über die Entlastung des Verbandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2013 S. 7
- Wirtschaftsplan 2015 S. 7
- Wahl der/des stellvertretenden ehrenamtlichen Verbandsvorsteherin/Verbandsvorstehers S. 8
- Beschluss zur Erhebung von Altanschließerbeiträgen S. 8

Ende des amtlichen Teils

Inhalt

Informationen aus der Kreisverwaltung

- Sitzungstermine des Kreistages Potsdam-Mittelmark und seiner Ausschüsse S. 10

Sonstige Informationen, Tipps und Termine

Bundesgartenschau 2015 – Beteiligung des Landkreises Potsdam-Mittelmark S. 10

Blutspendetermine S. 12

Jahrgang 22
Bad Belzig
27. Mai 2015
Nummer 04

Impressum

Herausgeber:
Landkreis Potsdam-Mittelmark
Der Landrat
14806 Bad Belzig, Niemöllerstraße 1
Tel. 033841/91-0, Fax 033841/9 14 44
Internet: www. potsdam-mittelmark.de
Redaktion:
Büro Landrat,
presse@potsdam-mittelmark.de
Bezug:
kostenlos erhältlich in allen Amts-, Gemeinde- und Stadtverwaltungen im Landkreis sowie beim Landkreis, 14806 Bad Belzig, Niemöllerstraße 1
Jahresabonnement bei Postbezug 15,34 E
Gesamtherstellung und Vertrieb:
Brandenburgische Universitätsdruckerei- und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24/25, 14476 Golm
Anzeigenverwaltung:
Brandenburgische Universitätsdruckerei- und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Telefon 0331/56 89-0, Fax 0331/5689-16

Öffentliche Bekanntmachungen

Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Landkreis Potsdam-Mittelmark

Auf der Grundlage des § 51 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in Verbindung mit der Verordnung über die Zuständigkeiten nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefGZustVO) zuletzt geändert durch Art. 5 des Vierten Gesetzes zur Funktionalreform im Land Brandenburg (Viertes Funktionalreformgesetz – 4. BbgFrG) hat der Landkreis Potsdam-Mittelmark am 04.12.2014 folgende Verordnung beschlossen:

§ 1
Allgemeines

(1) Die Verordnung gilt für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen von Unternehmen, die ihren Betriebssitz im Pflichtfahrgebiet haben.

(2) Das Pflichtfahrgebiet ist das Gebiet des Landkreises Potsdam-Mittelmark.

(3) Für Fahrten im Pflichtfahrgebiet bestimmen sich die Beförderungsentgelte nach dieser Verordnung. Sie dürfen nicht über- oder unterschritten werden.

(4) Für Fahrten, die über das Pflichtfahrgebiet hinausführen, ist das Beförderungsentgelt vor Beginn der Fahrt frei zu vereinbaren.

(5) Gleiches gilt für Fahrten, die von Orten außerhalb des Pflichtfahrgebietes zu Zielen innerhalb des Pflichtfahrgebietes führen.

(6) Kommt keine Vereinbarung zustande, gelten die für das Pflichtfahrgebiet festgesetzten Beförderungsentgelte als vereinbart.

(7) Bei Fahrten, die innerhalb des Pflichtfahrgebietes stattfinden sollen, jedoch den Ort des Betriebssitzes nicht tangieren (weder von dort ausgehen, noch zu diesem zurückkehren oder ihn auf der Fahrstrecke durchfahren) kann der Unternehmer einen Anfahrtspreis vereinbaren. Dieser darf den normalen Fahrpreis der jeweiligen Tarifstufe jedoch nicht überschreiten.

(8) Sondervereinbarungen (Vereinbarungen über Krankenfahrten) über Beförderungsentgelte im Pflichtfahrgebiet sind der Genehmigungsbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark anzuzeigen.

§ 2
Beförderungsentgelte

(1) Das Beförderungsentgelt setzt sich unabhängig von der Anzahl der jeweils zu befördernden Personen aus dem Grundpreis (Mindestfahrpreis), dem Preis für die durchfahrene Wegstrecke (Kilometerpreis), dem Preis für Wartezeiten (Zeitpreis) und den Zuschlägen zusammen.

(2) Der Grundpreis beträgt für

Taxen	3,50 Euro
Großraumtaxen (ab 5 Fahrgäste)	7,00 Euro

Dieser beinhaltet bereits eine Schalteinheit von 0,10 Euro für die erste Teilstrecke der jeweiligen Tarifstufe.

(3) Der Kilometerpreis je gefahrenen Besetztkilometer beträgt für die Durchführung von Fahrten

- an Werktagen von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr (Tarifstufe 1): 1,80 Euro
- an Werktagen von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr, Sonn- und gesetzlichen Feiertagen (Tarifstufe 2): 1,90 Euro.

(4) Zeitpreise werden erhoben für Wartezeiten (auch verkehrsbedingte), die während der Inanspruchnahme der Taxe entstehen, mit 0,40 Euro pro Minute. Dieser Preis ist bereits in dem auf dem Fahrpreisanzeiger ausgewiesenen Betrag enthalten. Die Pflichtwartezeit beträgt 15 Minuten. Längere Wartezeiten bedürfen der Vereinbarung.

(5) Zuschläge werden erhoben

- für die bargeldlose Zahlung	1,00 Euro
- für sperrige Güter, die nicht in einen Limousinenkofferraum passen	3,00 Euro

(6) Das gesamte zu entrichtende Beförderungsentgelt ist im Fahrpreisanzeiger auszuweisen (Grundpreis, Kilometerpreis, Zeitpreise und Zuschläge).

§ 3
Entgelt bei Störung des Fahrpreisanzeigers

(1) Innerhalb des Pflichtfahrgebietes darf eine Auftragsfahrt nur mit ordnungsgemäß arbeitendem Fahrpreisanzeiger erfolgen.

(2) Tritt während der Fahrt eine Störung des Fahrpreisanzeigers auf, so ist der weitere Kilometerpreis entsprechend der Tarifstufe vom Beginn der Störung an mit Hilfe des Tageskilometerzählers zu berechnen. Für eine zusammenhängende Wartezeit von mehr als fünf Minuten sind für jede angefangene Minute 0,25 Euro zu berechnen.

(3) Der Fahrgast ist von der Störung sofort in Kenntnis zu setzen.

(4) Nach Beendigung der Fahrt ist die Störung des Fahrpreisanzeigers unverzüglich zu beseitigen.

§ 4
Zahlung des Beförderungsentgelts

(1) Das auf dem Fahrpreisanzeiger ausgewiesene Beförderungsentgelt ist nach Beendigung der Fahrt zu bezahlen. Bargeldlose Zahlung ist vor Fahrtantritt zu vereinbaren. Der Fahrgast hat keinen Anspruch auf bargeldlose Zahlung.

(2) Der Fahrer ist berechtigt, einen Vorschuss bis zur Höhe des voraussichtlichen Beförderungsentgelts zu verlangen.

(3) Der Fahrer hat auf Wunsch des Fahrgastes eine Quittung über das zu zahlende Beförderungsentgelt zu erteilen. Die Quittung muss den Namen und die Anschrift des Unternehmers, die Genehmigungsnummer, das Datum und die Unterschrift des Fahrers, auf Verlangen auch die Uhrzeit und den Ort des Fahrtbeginns und des Fahrtendes enthalten.

(4) Ein Abdruck dieser Verordnung ist in der Taxe mitzuführen und dem Fahrgast auf Verlangen vorzulegen. Ein Hinweis auf die Verordnung ist im Fahrzeug sichtbar anzubringen.

(5) Kommt eine Fahrt nach Auftragserteilung aus Gründen, die der Besteller zu vertreten hat, nicht zur Durchführung, ist ein Entgelt für die Anfahrt vom Betriebssitz zum Bestellort je Kilometer nach Tarifstufe 1 bzw. 2, mindestens jedoch der Grundpreis, zu entrichten. Erfolgt die Anfahrt vom nächstgelegenen Halteplatz, kann nur diese Entfernung zum Bestellort der Berechnung des Beförderungsentgelts zugrunde gelegt werden.

§ 5
Beförderungsbedingungen

(1) Der Fahrgast ist verpflichtet, dem Taxifahrer bei Antritt der Fahrt sein Fahrtziel anzugeben und ihm Wünsche hinsichtlich des Fahrweges und von Wartezeiten sowie eventueller Änderungen rechtzeitig bekannt zu geben.

(2) Kleintiere dürfen nur mitgenommen werden, wenn die Betriebs- und Verkehrssicherheit der Taxe und der Insassen nicht gefährdet oder behindert wird. Die Aufsicht über die Tiere obliegt dem betroffenen Fahrgast. Er haftet für jeden Schaden, der durch die Mitnahme des Tieres verursacht wird.

(3) Die Kosten für die Beseitigung von groben Verunreinigungen und Beschädigungen der Taxe sind vom Fahrgast zu ersetzen.

(4) Wird die Durchführung der Beförderung durch Umstände verhindert, die der Taxifahrer nicht abwenden konnte und denen er auch nicht abzuhelfen vermochte, ergeben sich daraus keine Ersatzansprüche.

§ 6
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig gemäß § 61 Abs. 1 Nr. 4 PBefG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

a) andere als die nach dieser Verordnung zulässigen Entgelte anbietet oder fordert,

b) entgegen § 2 Abs. 6 das zu entrichtende Beförderungsentgelt nicht auf dem Fahrpreisanzeiger ausweist,

c) entgegen § 3 Abs. 1 eine Auftragsfahrt durchführt, obwohl der Fahrpreisanzeiger bereits vor Beginn der Fahrt gestört war,

d) entgegen § 4 Abs. 3 keine oder keine ordnungsgemäße Quittung ausstellt,

e) entgegen § 4 Abs. 4 einen Abdruck dieser Verordnung nicht mit sich führt oder die Abschrift dem Fahrgast nicht vorlegt,

f) entgegen § 7 Abs. 2 die für die Taxe ausgegebene Umrechnungstabelle nicht mitführt, diese dem Fahrgast nicht vorlegt oder nach erfolgter Umstellung des Fahrpreisanzeigers nicht unverzüglich zurückgibt,

(2) Die Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung können gemäß § 61 Abs. 2 PBefG als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden, soweit diese nicht nach anderen Rechtsvorschriften mit Strafen bedroht sind.

(3) Zuständig für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten nach dieser Verordnung ist der Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark, Fachbereich Sicherheit, Ordnung und Verkehr gemäß § 4 Abs. 1 c der PBefGZustVO.

§ 7
Übergangs- und Schlussbestimmungen

(1) Diese Verordnung tritt am 01.02.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Landkreis Potsdam-Mittelmark vom 01.04.2009 außer Kraft.

(2) Bis zur Umstellung der Fahrpreisanzeiger, längstens einen Monat nach In-Kraft-Treten dieser Verordnung, sind dem auf dem Anzeiger ausgewiesenen Beförderungsentgelt Erhöhungsbeträge hinzuzurechnen. Diese Beträge ergeben sich aus der vom Landkreis oder einer von ihm beauftragten Stelle ausgegebenen Umrechnungstabelle, die bis zur Umstellung in der Taxe mitzuführen und dem Fahrgast auf Verlangen vorzulegen ist.

Bad Belzig, den 04.12.2014

Blasig
Landrat

Bekanntmachungsanordnung

Die Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Landkreis Potsdam-Mittelmark vom 04.12.2014 wird im amtlichen Verkündungsblatt für den Landkreis Potsdam-Mittelmark, öffentlich bekannt gemacht.

Bad Belzig, den 04.12.2014

Blasig
Landrat

Beschlüsse des Kreistages Potsdam-Mittelmark vom 23.04.2015

5. Sitzung des Kreistages – Öffentlicher Teil

TOP 5.1.
Umbesetzung in freiwilligen Ausschüssen des Kreistages Potsdam-Mittelmark
(Beschluss Nummer: 2015/166)

Beschluss
Der Kreistag beruft folgende Mitglieder aus den freiwilligen Ausschüssen ab:

– Herrn Joachim Lindicke als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied aus dem Ausschuss für Bildung und Kultur
– Herrn Dirk Fröhlich als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied aus dem Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personal.

Der Kreistag beruft folgende Mitglieder in die freiwilligen Ausschüsse:

– Frau Petra Stiehl als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied in den Ausschuss für Bildung und Kultur
– Herrn Lothar Koch als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied in den Ausschuss für Rechnungsprüfung und Petitionen und als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied in den Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personal

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 5.2.
Wahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes in den Jugendhilfeausschuss
(Beschluss Nummer: 2015/167)

Beschluss
Der Kreistag wählt Herrn Hans-Heiko Schmale als Stellvertreter für das stimmberechtigte Mitglied Herrn Dr. Michael Klenke in den Jugendhilfeausschuss.

Abstimmungsergebnis: in offener Abstimmung einstimmig gewählt

TOP 5.3.
Umbesetzung im Nahverkehrsbeirat des Landkreises Potsdam-Mittelmark
(Beschluss Nummer: 2015/168)

Beschluss
Der Kreistag beruft Frau Angelika Enke aus dem Nahverkehrsbeirat ab und beruft Herrn Lothar Koch als stimmberechtigtes Mitglied in den Nahverkehrsbeirat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
(1 Stimmenthaltung)

TOP 5.4.
Umbesetzung in Ausschüssen
(Beschluss Nummer: 2015/176)

Beschlussvorschlag:
Der Kreistag beschließt, Frau Claudia Günther als sachkundige Einwohnerin aus dem Ausschuss für Soziales und Gesundheit abzuberufen und in

den Ausschuss für Arbeitsförderung und Grundsicherung als sachkundige Einwohnerin zu berufen.

Der Kreistag beschließt, Frau Jutta Lammers als sachkundige Einwohnerin aus dem Ausschuss für Arbeitsförderung und Grundsicherung abzuberufen und in den Ausschuss für Soziales und Gesundheit als sachkundige Einwohnerin zu berufen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 6.1.
Geburtsstation in Bad Belzig wieder eröffnen
(Beschlussvorschlags Nummer: 2015/177)

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag Potsdam-Mittelmark begrüßt die Initiative des Städtischen Klinikums Brandenburg zur Wiedereröffnung der Geburtsstation in Bad Belzig. Besonders begrüßt der Kreistag die Bestrebungen des Städtischen Klinikums Brandenburg, in Umsetzung des Kreistagsbeschlusses vom 26.02.2015 (DS 2015/158) in ausreichendem Maße geeignetes Fachpersonal zur Verfügung zustellen.

2. Der Kreistag fordert den Landrat als Vertreter des Landkreises Potsdam-Mittelmark in der Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat des Bergmann-Klinikums Potsdam auf, dort auf die Vorbereitung der Übergabe der Geburtsstation an das Städtische Klinikum Brandenburg hinzuwirken. Zur Vermeidung von Doppelstrukturen ist die gemeinsame Fortführung der Gynäkologie in Bad Belzig durch beide Kliniken oder durch das Städtische Klinikum Brandenburg zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: bei namentlicher Abstimmung und Stimmengleichheit abgelehnt (23 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)

TOP 6.2.
„Resolution gegen TTIP, TiSA und CETA"
(Beschlussvorschlags-Nummer: 2015/172)

Im Ergebnis der Diskussion erklärt sich der Einreicher damit einverstanden, den Antrag 2015/172 zur Beratung in die Fachausschüsse zu verweisen.

TOP 6.3.
Unterschutzstellung Bogendüne Renneberg
(Beschluss Nummer: 2015/174)

Beschluss
Der Kreistag Potsdam-Mittelmark bittet den Landrat alles zu unternehmen um,

1) eine einstweilige Sicherstellung der Bogendüne Renneberge gem. § 11 BbgNatSchAG i. V. m § 22 Absatz 3 BNatSchG zu erreichen

2) eine Umsetzung der Unterschutzstellung der Bogendüne Renneberge als Geschützter Landschaftsbestandteil (GLB) gem. § 29 Abs.1 Nr. 2 BNatSchG zu erreichen.

3) die Ausführung der Unterschutzstellung als geschützter Landschaftsbestandteil gem. § 29 Abs. 1. Nr. 2 BNatSchG als Rechtsverordnung durch die Untere Naturschutzbehörde zu erreichen. Die Zuständigkeit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark ergibt sich aus dem Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetz BbgNatSchAG in Verbindung mit der Naturschutzzuständigkeitsverordnung § 1 NatSchZustV.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

TOP 6.4.
Verkauf stoppen / Immobilie umnutzen
(Beschlussvorschlags-Nummer: 2015/178)

Beschlussvorschlag:
Die sich im Besitz des Landkreises befindliche Immobilie der Förderschule „Albert Schweitzer" in Kleinmachnow (Erlenweg 29) wird nicht verkauft, sondern nach erfolgter Auflösung der Förderschule zur Unterbringung von Flüchtlingsfamilien umgenutzt und saniert.

Abstimmungsergebnis: bei namentlicher Abstimmung mehrheitlich abgelehnt (3 Ja-Stimmen, 46 Nein-Stimmen)

TOP 6.5.
Baumaßnahmen zur Verengung der Zeppelinstraße in Potsdam stoppen
(Beschluss Nummer: 2015/181)

Beschluss

1. Der Kreistag Potsdam-Mittelmark unterstützt die Forderung der Stadt Werder (Havel) und der Gemeinde Schwielowsee, betroffene Bürgerinnen und Bürger in den Entscheidungsfindungsprozess um die Verengung der Zeppelinstraße in Potsdam stärker einzubinden.

2. Der Kreistag fordert den Landrat auf, sich um einen intensiven Dialog mit der Stadt Potsdam zu bemühen und auf die Verschiebung von Baumaßnahmen hinzuwirken, bis ein Konzept gefunden wird, das den berechtigten Sorgen von Pendlerinnen und Pendlern aus dem Umland ausreichend Rechnung trägt.

3. Der Kreistag appelliert an die Stadt Potsdam, den geplanten Umbau der Zeppelinstraße temporär zu unterlassen und in einen ergebnisoffenen Dialog mit der Kreisverwaltung, umliegenden Gemeinden und Bürgerinitiativen einzutreten, um nach einer für alle Beteiligten tragbaren Lösung zu suchen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

TOP 9.
Auflösung der „Albert Schweitzer"-Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung" Erlenweg 29 in 14532 Kleinmachnow rückwirkend zum 31.07.2014
(Beschluss Nummer: 2015/145)

Beschluss
Der Kreistag beschließt die Auflösung der „Albert Schweitzer"-Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung" Erlenweg 29 in 14532 Kleinmachnow rückwirkend zum 31.07.2014.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

TOP 10.
Auflösung der „Schule am Ring"-Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen" in Beelitz zum Schuljahresende 2014/2015 (31. Juli 2015)
(Beschlussvorschlags-Nummer: 2015/155)

Beschlussvorschlag:
Der Kreistag beschließt die Auflösung der „Schule am Ring"-Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen" in Beelitz, Platanenring 2, auf der Grundlage des § 105 Abs. 2 Brandenburgisches Schulgesetz (BbgSchulG) zum Schuljahresende 2014/2015 (31. Juli 2015 gemäß § 43 Abs. 1 BbgSchulG).

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

TOP 11.
Prüfvermerk zur Querschnittsprüfung über die Aufgabenerledigung von zentralen Service- und Querschnittstätigkeiten im Landkreis Potsdam-Mittelmark sowie Gesamtbericht über die Prüfung der Aufgabenerledigung in den Landkreisen des Landes Brandenburg vom Kommunalen Prüfungsamt
(Beschluss Nummer: 2015/148)

Der Kreistag Potsdam-Mittelmark nimmt den Prüfvermerk zur Querschnittsprüfung über die Aufgabenerledigung von zentralen Service- und Querschnittstätigkeiten im Landkreis Potsdam-Mittelmark sowie den zusammenfassenden Bericht über die Prüfung in den Landkreisen des Landes Brandenburg zur Kenntnis.

TOP 12.
Tätigkeitsbericht 2014 des Integrationsbüros
(Beschluss Nummer: 2015/150)

Der Kreistag nimmt den Tätigkeitsbericht des Integrationsbüros für das Jahr 2014 zur Kenntnis.

TOP 13.
Arbeitsplan 2015/2016 des Integrationsbüros des Landkreises Potsdam-Mittelmark
(Beschluss Nummer: 2015/149)

Beschluss
Der Kreistag beschließt den Arbeitsplan 2015/2016 des Integrationsbüros des Landkreises Potsdam-Mittelmark.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

TOP 14.
Gleichstellungsplan für die Kreisverwaltung Potsdam-Mittelmark
(Beschluss Nummer: 2015/156)

Der Kreistag nimmt den Gleichstellungsplan für die Kreisverwaltung Potsdam-Mittelmark 2015 – 2018 zur Kenntnis.

TOP 15.
Fortschreibung der Geschäftsanweisung zu den Bedarfen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II
(Beschluss Nummer: 2015/161)

Der Kreistag nimmt die beiliegende Geschäftsanweisung zu den Bedarfen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II zur Kenntnis.

TOP 16.
Jahresgeschäftsbericht 2014
(Beschluss Nummer: 2015/162)

Der Kreistag nimmt den Jahresgeschäftsbericht des Landkreises Potsdam-Mittelmark für das Jahr 2014 zur Kenntnis.

TOP 17.
Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen, die gemäß § 5 Abs. 3 Haushaltssatzung unterhalb der Erheblichkeitsgrenze liegen und die der Kämmerer für das Haushaltsjahr 2014 genehmigt hat
(Beschluss Nummer: 2015/163)

Der Kreistag nimmt die in der Anlage aufgeführten überplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen, die der Kämmerer für das Haushaltsjahr 2014 genehmigt hat, zur Kenntnis.

TOP 18.
Fortschreibung des Beteiligungsberichtes über die Unternehmen des Landkreises sowie dessen mittelbare Beteiligungen für das Geschäftsjahr 2013
(Beschluss Nummer: 2015/164)

Der Kreistag nimmt die beiliegende Fortschreibung des Beteiligungsberichtes 2013 zur Kenntnis.

TOP 19.
Bericht des Kreisbrandmeisters über seine Arbeit im Jahr 2014
(Beschluss Nummer: 2015/165)

Der Kreistag nimmt den Bericht des Kreisbrandmeisters über seine Arbeit im Jahr 2014 zur Kenntnis.

TOP 20.
Genehmigung der Eilentscheidung vom 30. März 2015 zur überplanmäßigen Auszahlung im Untersachkonto 09610.40033
(Beschluss Nummer: 2015/175)

Beschluss
Der überplanmäßigen Auszahlung im Untersachkonto 09610.40033 Baumaßnahme Anbau Salzlager wird in Höhe von 189.000,00 € gemäß § 70 (1) BbgKVerf i. V. m. § 5 (3) der Haushaltssatzung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
(3 Stimmenthaltungen)

Kommunalaufsichtsbehörde

Bekanntmachung des Landrates als allgemeine untere Landesbehörde, Kommunalaufsichtsbehörde

Betrifft: Wasser- und Abwasserzweckverband „Der Teltow“ - 5. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Der Teltow“ vom 09.06.2004 (5. ÄndS-VerbS)

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich an, dass nachfolgende 5. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Der Teltow“ vom 09.06.2004 (5. ÄndS-VerbS) im Amtsblatt für den Landkreis Potsdam-Mittelmark, Ausgabe Mai 2015, öffentlich bekannt gemacht wird.

Bad Belzig, den 06.05.2015

gez. Blasig

Blasig
Landrat
des Landkreises Potsdam-Mittelmark

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Der Teltow“ hat auf ihrer Sitzung am 4. März 2015 die folgende

---

5. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Der Teltow“ vom 09.06.2004 (5. ÄndS-VerbS)

beschlossen:

1. § 5 Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst:

„(4) Aufgrund der gemäß Absatz 1 und 2 ermittelten satzungsmäßigen Zahl der Vertreter der Verbandsmitglieder in der Verbandsversammlung ergibt sich die satzungsmäßige Stimmenzahl für die Abstimmung in Angelegenheiten des Zweckverbandes wie folgt:

Verbandsmitglied	*Stimmenzahl*
Gemeinde Kleinmachnow	6
Gemeinde Nuthetal (OT Nudow)	2
Gemeinde Stahnsdorf	4
Stadt Teltow	6“

2. In § 15 Absatz 4 Satz 4 wird die Bezeichnung „Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik“ durch die Bezeichnung „Amt für Statistik Berlin-Brandenburg“ ersetzt.

3. § 17 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Soweit die Einnahmen des Zweckverbandes zur Deckung des Finanzbedarfs nicht ausreichen, erhebt der Zweckverband von den Verbandsmitgliedern eine Verbandsumlage.

Maßstab für die Bemessung der Verbandsumlage ist das Verhältnis der Zahl der Einwohner aller Verbandsmitglieder zu der Zahl der Einwohner des einzelnen Verbandsmitgliedes.

Maßgeblich ist die vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg veröffentlichte Zahl der Einwohner zum 31. Dezember des Jahres, welches dem Jahr der Aufstellung des Wirtschaftsplans unmittelbar vorausgeht.

Die Höhe der Verbandsumlage und der von den einzelnen Verbandsmitgliedern zu tragende Anteil ist im Wirtschaftsplan für jedes Haushaltsjahr neu festzulegen.“

4. § 19 Absatz 2 Sätze 3 und 4 werden gestrichen.

5. § 19 Absatz 3 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Verbandsversammlung werden sieben volle Tage vor dem Tag der Sitzung durch Aushang im Schaukasten an nachfolgend genannten Orten im Verbandsgebiet bekanntgemacht:

Gemeinde Kleinmachnow:
Rathaus, Adolf-Grimme-Ring 10 vor dem Dienstgebäude auf dem Rathausmarkt,

Gemeinde Nuthetal (Ortsteil Nudow):
vor dem Grundstück Nudower Dorfstraße 20,

Gemeinde Stahnsdorf:
Annastraße 3, vor dem Verwaltungsgebäude der Gemeinde Stahnsdorf,

Stadt Teltow:
Bekanntmachungskasten am Bürgerzentrum, Marktplatz 1-3 (auf dem Marktplatz, vor der Treppe zum Haupteingang).“

6. § 19 Absatz 3 Sätze 2 und 3 werden ersatzlos gestrichen.

7. Nach § 19 Absatz 3 wird folgende Absätze 4 und 5 neu eingefügt:

„(4) Sonstige Bekanntmachungen des Zweckverbandes werden durch Aushang im Schaukasten an den in Abs. 3 bezeichneten Orten bekannt gemacht.

Die Dauer des Aushangs (Aushangfrist) für sonstige Bekanntmachungen des Zweckverbandes nach Satz 1 beträgt 14 Tage; hierbei werden der Tag des Anschlags und der Tag der Abnahme nicht mitgerechnet.

Der Tag des Anschlags ist beim Anschlag, der Tag der Abnahme nach der Abnahme auf dem ausgehängten Schriftstück durch die Unterschrift des jeweiligen Bediensteten zu vermerken.

(5) Die Verbandsmitglieder haben in der für ihre Bekanntmachungen vorgeschriebenen Form auf die Veröffentlichung nach Absatz 1 und Absatz 2 hinzuweisen.“

8. Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Potsdam-Mittelmark in Kraft.

Kleinmachnow, 5. März 2015

Michael Grubert
Verbandsvorsteher

Abwasserzweckverband Planetal

Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 15.04.2015

Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2013

Beschluss Nr. 01/04-2015

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Planetal" bestätigt auf Grundlage von § 4, Abs. 2, Pkt. 6 der Verbandssatzung den festgestellten Jahresabschluss 2013.

Begründung:

Die Prüfung der Jahresrechnung ergab keine wesentlichen Beanstandungen. Die wirtschaftliche Situation des Zweckverbandes wird als gesichert angesehen.

Stimmzahl der Verbandsmitglieder:	22
davon anwesend:	22
Stimmen -ja-:	22
Stimmen -nein-:	0
Stimmen -Enth.-:	0

Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses 2013

Beschluss Nr. 02/04-2015

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Planetal" bestätigt auf Grundlage von § 4, Abs. 2, Pkt. 6 der Verbandssatzung das Jahresergebnis 2013 in Höhe von 197.294,96 € und stellt dieses in die allgemeine Rücklage ein.

Begründung:

Die Prüfung der Jahresrechnung ergab keine wesentlichen Beanstandungen. Die wirtschaftliche Situation des Zweckverbandes wird als gesichert angesehen.

Stimmzahl der Verbandsmitglieder:	22
davon anwesend:	22
Stimmen -ja-:	22
Stimmen -nein-:	0
Stimmen -Enth.-:	0

Beschluss über die Entlastung des Verbandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2013

Beschluss Nr. 03/04-2015

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Planetal" beschließt auf Grundlage von § 4, Abs. 2, Pkt. 6 der Verbandssatzung die Entlastung des Verbandsvorstehers, Herrn Christian Großmann, für das Wirtschaftsjahr 2013.

Begründung:

Die Prüfung der Jahresrechnung ergab keine wesentlichen Beanstandungen. Die wirtschaftliche Situation des Zweckverbandes wird als gesichert angesehen.

Stimmzahl der Verbandsmitglieder:	22
davon anwesend:	22
Stimmen -ja-:	22
Stimmen -nein-:	0
Stimmen -Enth.-:	0

Wirtschaftsplan 2015

Beschluss Nr. 04/04-2015

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Planetal" beschließt auf Grundlage ihrer Verbandssatzung § 4, Abs. (2), Punkt 4. und § 7 Nr. 3 und § 14 bis § 18 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg beiliegenden Wirtschaftsplan 2015 mit seinen Anlagen:

Im Erfolgsplan

Erträge	2.046.537 EUR
Aufwendungen	1.943.311 EUR
Jahresmehrerlös	103.226 EUR
Jahresverlust	

Im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus lfd. Geschäftstätigkeit	373.901 EUR
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-650.000 EUR
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzstätigkeit	0 EUR
der Gesamtbetrag der Kredite	0 EUR
der Gesamtbetrag der Verpflichtigungsermächtigungen auf	0 EUR
die Verbandsumlage	0 EUR

Stimmzahl der Verbandsmitglieder:	22
davon anwesend :	22
Stimmen -ja-:	22
Stimmen -nein-:	0
Stimmen -Enth.-:	0

Großmann
Verbandsvorsteher

Dingelstaedt
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Wahl der/des stellvertretenden ehrenamtlichen Verbandsvorsteherin/ Verbandsvorstehers

Beschluss Nr. 05/04-2015

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Planetal" wählt auf Grundlage des § 4, Abs. (2), Pkt. 7 ihrer Verbandssatzung den stellvertretenden ehrenamtlichen Verbandsvorsteher

Herrn
Kal-Ingo Stübing.

Begründung:

Der bisherige Stellvertretende Verbandsvorsteher, Herr Karl-Ingo Stübing, wurde durch die Untere Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark bestellt, nach dem eine Wahl aus dem Kreis der damals möglichen Kandidaten innerhalb der Verbandsversammlung nicht zu Stande kam.
Nach Neufassung des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Brandenburg hat sich der Umfang der wählbaren Kandidaten erweitert.
Die Kommunalaufsicht hat den Verbandsvorsteher daher am 09.10.2014 aufgefordert, die Wahl des Stellvertretenden Verbandsvorstehers in der nächstfolgenden Verbandsversammlung zu veranlassen und über das Ergebnis zu berichten.

Ergebnis der Wahl

Stimmenzahl:	22
davon abgegeben :	22
Stimmen für Kandidat 1:	22

Großmann
Verbandsvorsteher

Dingelstaedt
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Beschluss zur Erhebung von Altanschließerbeiträgen

Beschluss Nr. 06/04-2015

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Planetal" beauftragt den Verbandsvorsteher entsprechend § 4, Abs. 2, Pkt. 3 mit der Erhebung von Anschlussbeiträgen für die Grundstücke im Verbandsgebiet, für die satzungsgemäß eine Beitragspflicht besteht und für die bisher kein Beitrag erhoben wurde (Altanschließer).

Begründung:

Rechtliche Situation:

Das OVG Berlin-Brandenburg hat im Sinne des Gleichbehandlungsgrundsatzes am 12. Dezember 2007 entschieden, dass Grundstückseigentümer, die bereits vor dem 03. Oktober 1990 an die öffentliche Kanalisation angeschlossen waren, in gleicher Weise an der Finanzierung der Erschließungsanlagen zu beteiligen sind, wie die danach angeschlossenen Grundstückseigentümer.

Der Gesetzgeber des Landes Brandenburg hat im Nachgang dieser Entscheidung mit der Reformierung des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die rechtlichen Grundlagen hierfür geschaffen.

Konkret erfolgte dies durch die Neuregelung des § 8 Abs. 7 Satz 2 des KAG, wonach die sachliche Beitragspflicht frühestens mit dem Inkrafttreten einer rechtswirksamen Satzung entsteht.

Diese Regelung bezieht sich umfassend nicht nur auf Grundstücke, die vor dem 03. Oktober 1990 an eine zentrale Schmutzwasserentsorgung angeschlossen waren, sondern auf alle Grundstücke im Verbandsgebiet, für die grundsätzlich Beitragspflicht besteht, diese aber bisher aber nicht umgesetzt wurde.

Aus dem Gesetz ergibt sich dabei nicht nur das Recht der Verbände zur nachträglichen Erhebung, sondern ebenfalls die Pflicht, Selbiges zu tun oder die betroffenen Eigentümer auf eine andere Weise an der Finanzierung der Anlagen zu beteiligen.

Klar gestellt wird dies zusätzlich durch die Entscheidung des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg vom 21. September 2012, die mit folgenden Leitsätzen endet:

1. Die Inanspruchnahme von Eigentümern altangeschlossener Grundstücke zu Abwasseranschlussbeiträgen verstößt nicht gegen das Rechtsstaatsprinzip (Art. 2 Abs. 1 und 5 Verfassung des Landes Brandenburg), sofern damit allein Nachwendeinvestitionen umgelegt werden.
2. Die Neuregelung des § 8 Abs. 7 Satz 2 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) wonach die sachliche Beitragspflicht mit dem Inkrafttreten der wirksamen Satzung entsteht, verstößt nicht gegen das aus dem Rechtsstaatsprinzip herzuleitende Rückwirkungsverbot.

Der Abwasserzweckverband „Planetal" hat mit Neufassung seiner Entwässerungs-, Beitrags- und Gebührensatzung für die zentrale Kanalisation am 19. September 2012, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Potsdam-Mittelmark am 25. Oktober 2012 die entsprechenden satzungsrechtlichen Grundlagen geschaffen.

Variantenbetrachtung:

Die Finanzierung der Anlagen erfolgt über Beiträge und/oder Gebühren.

Der Verband steht daher in der Pflicht, bisher nicht beschiedene Grundstücke beitragsseitig zu veranlagen oder die bereits erhobenen Beiträge zurückzuzahlen und die Gebührensätze entsprechend anzugleichen oder innerhalb des Verbandes unterschiedliche Tarifgebiete einzuführen.

Der Abwasserzweckverband „Planetal" hat sein Anlagevermögen in Höhe von 32,5 Mio € mit Beiträgen in Höhe von 20,8 Mio €, Einnahmen aus dem Kostenersatz für die Grundstücksanschlüsse in Höhe von 2,5 Mio € und Fördermitteln in Höhe von 6,6 Mio € finanziert.
Dem Verband war es so möglich, das zentrale Schmutzwassersystem weitestgehend ohne Kreditaufnahme herzustellen.

Innerhalb der Gebührenkalkulation wird dem Beitragszahler daher insofern ein Vorteil verschafft, als die eingenommenen Beiträge von den Abschreibungen, die der Verband zur Refinanzierung seiner Anlagen einnehmen muss, abgesetzt werden.
Die jährliche Abschreibung der Verbandsanlagen beträgt ca. 800 T€.
Bei einem ungefähren Schmutzwasseranfall von gut 300 T m³/a macht das eine Gebührenlast von ca. 2,60 €/m³ aus. Unter Abzug der Beiträge sinkt der Betrag auf knapp einen Euro pro Kubikmeter.
Eine detaillierte Kalkulation mit Beachtung der zu Vorschriften zur Kalkulatorischen Verzinsung liegt dieser Beschlussvorlage bei.

Eine Rückzahlung der Beiträge würde auf Grund des hohen beitragsfinanzierten Anteils zur langfristigen Destabilisierung des Verbandes und einer Erhöhung der Mengengebühr auf 5,00 €/m³ bis
6,00 €/m³ führen.
Schwierig wäre dabei u.a. die hohe Kreditaufnahme (knapp 21 Mio €) mit den damit verbundenen Zins- und Tilgungsverpflichtungen, die mit den gängigen Vorschriften zur Gebührenkalkulation aus Sicht der Geschäftsleitung nicht erwirtschaftbar sind.

Defizite hierzu, wären dann über Umlagen der Gemeinden zu decken.
Da es sich um eine Grundsatzentscheidung handelt, die auch zukünftige Finanzierungen betrifft, müssten darüber hinaus alle weiteren Anschaffungen nur über gebührenfinanzierte Kreditaufnahmen erfolgen, also auch in Zeiten ungünstiger Kreditbedingungen.

Verzichtet man auf die nachträgliche Erhebung der Beiträge, ergäbe sich für die „Nichtbeitragszahler" derzeit eine Mengengebühr von 5,17 €/m³ bei gleichbleibender Grundgebühr (36,00 €/a). Kommt eine Beitragserhebung bis zum Ende des Jahres nicht zu Stande, muss diese Gebühr von allen bisher nicht veranlagten Grundstücken erhoben werden.

Auch im Hinblick auf die demografische Entwicklung empfiehlt die Verbandsleitung daher die einmalige Nacherhebung des Anschlussbeitrages.

Betroffen sind bei beiden Variante in erster Linie Grundstücke in der Stadt Brück (Straße des Friedens, Mittelreihe, Lessingstraße, Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße) sowie 2 Wohnblöcke am Finkenhain in Borkheide.
Die Beitragseinnahme im Falle einer Nacherhebung würde sich auf ca. 400 T€ belaufen.

Stimmzahl der Verbandsmitglieder:	22
davon anwesend:	22
Stimmen -ja-:	18
Stimmen -nein-:	0
Stimmen -Enth.-:	4

Großmann
Verbandsvorsteher

Dingelstaedt
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Ende des amtlichen Teils

Sitzungstermine des Kreistages Potsdam-Mittelmark

Die Sitzungstermine können abweichend festgesetzt werden – aktuelle Termine finden Sie unter www.potsdam-mittelmark.de

Juni 2015

Dienstag	02.06.15 15:30 Uhr	Ausschuss für Arbeitsförderung und Grundsicherung
Mittwoch	03.06.15 16:30 Uhr	Jugendhilfeausschuss
Donnerstag	**04.06.15 17:00 Uhr**	**Kreisausschuss**
Donnerstag	**18.06.15 15.00 Uhr**	**Kreistag**

Juli 2015

Dienstag	30.06.15 16:30 Uhr	Ausschuss für Bildung und Kultur
Mittwoch	01.07.15 16:30 Uhr	Ausschuss für Rechnungsprüfung und Petitionen
Mittwoch	01.07.15 17:00 Uhr	Ausschuss für Bauen, Umwelt und Landwirtschaft
Donnerstag	02.07.15 17:00 Uhr	Ausschuss für Soziales und Gesundheit
Dienstag	14.07.15 16.30 Uhr	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personal
Mittwoch	15.07.15 17.00 Uhr	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Verkehr

Sommerpause (Ferien vom 16. Juli bis zum 28. August 2015)

September 2015

Dienstag	08.09.15 15:30 Uhr	Ausschuss für Arbeitsförderung und Grundsicherung
Mittwoch	09.09.15 16:30 Uhr	Jugendhilfeausschuss
Donnerstag	**10.09.15 17:00 Uhr**	**Kreisausschuss**
Donnerstag	**24.09.15 15:00 Uhr**	**Kreistag**

Oktober 2015

Dienstag	06.10.15 16:30 Uhr	Ausschuss für Bildung und Kultur
Mittwoch	07.10.15 16:30 Uhr	Ausschuss für Rechnungsprüfung und Petitionen
	07.10.15 17:00 Uhr	Ausschuss für Bauen, Umwelt und Landwirtschaft
Donnerstag	08.10.15 17:00 Uhr	Ausschuss für Soziales und Gesundheit

November 2015

Dienstag	03.11.15 16.30 Uhr	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personal
Mittwoch	04.11.15 17.00 Uhr	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Verkehr
Dienstag	17.11.15 15:30 Uhr	Ausschuss für Arbeitsförderung und Grundsicherung
Mittwoch	18.11.15 16:30 Uhr	Jugendhilfeausschuss
Donnerstag	**19.11.15 17:00 Uhr**	**Kreisausschuss**

Dezember 2015

Donnerstag	**03.12.15 15:00 Uhr**	**Kreistag**

BUGA2015 Havelregion 18.4.-11.10.

Potsdam-Mittelmark auf der Bundesgartenschau 2015

Eigene Ausstellungsfläche auf dem Packhof in Brandenburg an der Havel

Gut sechs Wochen nach ihrem Start hat die „BUGA 2015 – Havelregion" bereits über 250.000 Besucherinnen und Besucher empfangen.

Potsdam-Mittelmark präsentiert sich mit den kreisangehörigen Städten, Ämtern und Gemeinden, mit Betrieben und Künstlern, mit Vereinen, Verbänden und weiteren Organisationen gemeinsam auf dem BUGA-Gelände „Am Packhof" in der Stadt Brandenburg an der Havel.

„Lebens(T)raum Potsdam-Mittelmark" – unter diesem Motto bewerben wir den Landkreis einmal mehr als attraktiven Standort. Im eigens gemieteten Pavillon finden wöchentlich wechselnde Ausstellungen und Aktionen statt – noch bis zum 11. Oktober 2015 bieten wir Ihnen ein abwechslungsreiches Programm.

Alle Informationen zur Bundesgartenschau 2015 im Internet: www.buga-2015-havelregion.de

Wochenplan umseitig.

BUGA 2015 Havelregion – Wochenplan für den Pavillon Landkreis Potsdam-Mittelmark

Datum	PM / Kommunen / Partner	Schwerpunktthemen
	Rahmenausstellung: Pro agro e. V.: „Natur – Schau – Spiel“	
26.05.-01.06.	Beelitz, Ortsteile, Firmen, Spargelverein	Veranstaltungen, Beelitzer Festspiele, Spargelfest
02.06.-08.06.	Schwielowsee, Handweberei, TI, Künstlerkolonie Ferch	Tourismus, Wassersport/-revier Handweberei, Künstler
09.06.-15.06.	Brück, Borkwalde, Borkheide, Golzow, Linthe, Planebruch	Örtliche Traditionen, Feuerwehr Kunstausstellung/-handwerk, Hans Grade, Mühlen/Müllerhandwerk
16.06.-22.06.	Kloster Lehnin, Infozentrum Trechwitz, Landfrauen, Backofenverein	Schulmuseum, Klosteranlage, touristische Angebote, Backofenfeste, Handwerk, Kunsthandwerk der Landfrauen
23.06.-29.06.	Themenwoche Museen Schulmuseum Reckahn	Museen im LK PM, historisches Klassezimmer
30.06.-06.07.	Unternehmernetzwerk FUN Michendorf, Leistungsträger	Ausflugsziele, touristische Angebote, Genießertouren
07.07.-13.07.	Themenwoche Dörfer mit Zukunft (Schmergow u. a.)	Dorfwettbewerb, was unsere Dörfer lebens- und liebenswert macht
Ab 14. Juli	Rahmenausstellung: Naturpark Hoher Fläming Ausstellung „Wolf“	
14.07.-20.07	Themenwoche / LAG, Anbieter von tour. Leistungen, Projektträger,	Regionalentwicklung, LEADER-Förderung Vorstellung von geförderten Projekten
21.07.-27.07.	Wiesenburg / Mark, LAG, Handwerks- und Kunsthandwerksfirmen	Parkfest, Schlossparknacht, Offene Gärten, Theater, Präsentation von Handwerk
28.07.-03.08.	Niemegk , FVV Niemegker Land Naturparkzentrum Raben, Treckerfreunde e. V.	Tourismus, Burg Rabenstein, Leben im Amt Niemegk, Naturschutz, „Steine“, Regionales Handwerk
04.08.-10.08.	Stadt und Burg Ziesar, Fahrrad-Firma, Reiterhof, Handwerkerhof Görzke, Imker, Fischereibetrieb	Burgfest, Töpfermarkt, Wandern, Wanderreiten, Radfahren, Forst, Kirchen im Fläming
11.08.-17.08.	Stadtverwaltung Bad Belzig Akteure aus Bad Belzig Steintherme, Vereine	Therme, Altstadtsommer, Jugendtheater, Regionale Produkte, Postkutsche, Segelfliegen
Ab 18. August	Rahmenausstellung: Naturpark Nuthe-Nieplitz – Entdeckungen in den heimatlichen Naturräumen	
18.08.-24.08.	Aktiv für Treuenbrietzen, Naturpark Nuthe-Nieplitz, Touristische Partner	Touristische Angebote, Offene Höfe,
25.08.-31.08.	Kreislandfrauenverein, Kreisbauernverband, Heimvolkshochschule Seddiner See	Landfrauen führen Handwerk und Handarbeiten vor, genähtes, geklöppeltes etc. auf Nachfrage
01.09.-07.09.	Themenwoche Aktivitäten in der Natur/Reiten/Wellness und Gesundheit	Reiterhöfe, Wander-, Radfahrvereine, Steintherme Bad Belzig, Gesundheitsangebote, Wellnesshotels
08.09.-14.09.	Landschaftsförderverein NNN e. V., Teltow-Kleinmachnow-Stahnsdorf	750 Jahre Teltow, Offene Höfe, BUGA-Wanderweg, Südwest-Friedhof Stahnsdorf
Ab 15. September	Rahmenausstellung: Landesanglerverband (Nuthetal/Saarmund) NP Westhavelland „Leben am – im – auf dem Wasser“, Fische der Havel, Angelspiel für Kinder	
15.09.-21.09.	TV Havelland, Touristische Leistungsträger, NP Westhavelland, Stadt Nauen	Ausflugsziele im Havelland, Havelradweg, Radfahren, Ribbeck, Altes Handwerk, Museen, Erlebnishöfe
22.09.-28.09.	TV Fläming, Touristische Leistungsträger, LK Teltow-Fläming	Ausflugsziele im Fläming, Wandern, Radfahren, Flämingskate
29.09.-05.10.	Wusterwitz, AAfV mit Rohrweberei, Landfrauen	Rohrweberei, Handarbeiten der Landfrauen, Erntekronen
06.10.-11.10.	LK PM, AAfV mit Rohrweberei Museen	Rohrweberei, Wandern, Feuer und Flamme, Aufforderung zum Wiederkommen, Highlights 2016

Programmauszug

09:00 Uhr Begrüßung
09:30 Uhr Spielmannszug Werder (Havel)
10:00 Uhr Leistungstest der Kinder-, Jugendfeuerwehren
10:00 Uhr Ausstellung zum Bastelwettbewerb „Mein Gerätehaus der Zukunft"
10:45 Uhr Einsatzübung
11:30 Uhr Übergabe Rettungsbus
12:00 Uhr Mittagspause
13:00 Uhr Einsatzübung
13:30 Uhr Vortrag „Beelitzer Heilstätten"
14:00 Uhr Spielmannszug Werder (Havel)
14:30 Uhr Vorführung des Höhenrettungsteams
15:00 Uhr Siegerehrung „Mein Gerätehaus der Zukunft"

Leistungstest des Nachwuchses	10:00 – 14:00 Uhr
Ausstellung von Feuerwehr Einsatztechnik	10:00 – 16:00 Uhr
Präsentation des Behandlungsplatzes 25	10:00 – 16:00 Uhr
Besichtigung der Atemschutzübungsanlage	10:00 – 16:00 Uhr
Besichtigung der Brandsimulationsanlage	10:00 – 16:00 Uhr

Blutspendetermine im Landkreis Potsdam-Mittelmark und der Landeshauptstadt Potsdam

Monat Juni 2015

01. Juni 2015	**Potsdam**, Jugendhaus Fahrland, Ketziner Str. 20	16:00 bis 19:00 Uhr
02. Juni 2015	**Michendorf**, Gemeindezentrum, Potsdamer Str. 64	15:00 bis 19:00 Uhr
03. Juni 2015	**Brück**, Grundschule, Friedrich-L.-Jahn-Str. 1	16:30 bis 19:30 Uhr
04. Juni 2015	**Wusterwitz**, Kulturscheune, Hauptstr. 37A	16:00 bis 18:30 Uhr
04. Juni 2015	**Potsdam**, Uni Am Neuen Palais, Am Neuen Palais 10	10:00 bis 15:00 Uhr
05. Juni 2015	**Caputh**, Grundschule, Straße der Einheit 45	16:00 bis 19:00 Uhr
07. Juni 2015	**Klaistow**, Spargelhof Klaistow, Glindower Str. 28	10:00 bis 16:00 Uhr
09. Juni 2015	**Golzow**, Schule, Straße der Freundschaft 17,	15:30 bis 19:00 Uhr
11. Juni 2015	**Wiesenburg**, Quergebäude am Goetheplatz, Schloßstr.1	15:00 bis 19:00 Uhr
11. Juni 2015	**Potsdam**, LBS, Am Luftschiffhafen 1	14:00 bis 16:30 Uhr
11. Juni 2015	**Groß Glienicke**, LUGV, Seeburger Chaussee 2	09:00 bis 12:00 Uhr
12. Juni 2015	**Groß Kreutz**, Feuerwehrgerätehaus, Bochower Str. 26	14.30 bis 19.00 Uhr
17. Juni 2015	**Beelitz**, Robert-Tiedemann-Haus, Clara-Zetkin-Str. 16	14:30 bis 19:00 Uhr
18. Juni 2015	**Treuenbrietzen**, Bürgerhaus, Breite Str. 71	15:00 bis 19:00 Uhr
18. Juni 2015	**Kloster Lehnin**, Ev. Diakonissenhaus, Altenhilfezentrum	15:30 bis 19:00 Uhr
19. Juni 2015	**Potsdam**, Karl-Foerster-Schule, Kirschallee 172	16:00 bis 19:00 Uhr
20. Juni 2015	**Bad Belzig**, Schule, Weitzgrunder Weg 6	09:00 bis 14:00 Uhr
23. Juni 2015	**Potsdam**, Uni Griebnitzsee, August-Bebel-Str. 89	09:00 bis 12:30 Uhr
24. Juni 2015	**Teltow**, Dietrich- Bonhoeffer- Schule, Potsdamer Str. 51	15:00 bis 19:00 Uhr
26. Juni 2015	**Potsdam**, Oberlinhaus, Rudolf-Breitscheid-Str. 24	15:00 bis 18:30 Uhr
29. Juni 2015	**Seddiner See**, Grundschule Neuseddin, Hans-Beimler-Str. 17	16:00 bis 19:30 Uhr
30. Juni 2015	**Werder**, Schule, Unter den Linden 11	15.00 bis 19.00 Uhr
30. Juni 2015	**Potsdam**, OSZ Zum Jagenstein, Zum Jagenstein 26	16:00 bis 19:00 Uhr

ACHTUNG –
NEUE ÖFFNUNGSZEITEN!!

Öffnungszeiten im DRK-Blutspendeinstitut:

DRK-Blutspende-institut Potsdam
Charlottenstraße 72, Haus I,
Eingang Hebbelstraße 1
14467 Potsdam
(neues Ärztehaus gegenüber der Poliklinik)
Telefon-Nummer: 0331-2846-0

Montag und Freitag
von 7:00 bis 19:00 Uhr

Dienstag, Mittwoch und Donnerstag
von 12:00 bis 19:00 Uhr

jeden 1. Samstag im Monat
von 9:00 bis 12:00 Uhr

Täglich Blut- und Plasma-spende möglich!
Das Parkhaus ist für Blut-spender kostenfrei!

Blutspendetermine